Nr. 2507. Sonnabend, 9. Juli. (Morgen-Ausgabe.) **1864.**

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, zweimal, am Montage nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, in Leipzig: Illgen & Fort. H. Engler, in Hamburg: Haasenstein & Vogler, in Frankfurt a. M.: Jäger'sche, in Elbing: Neumann-Hartmanns Buchhdlg.

Lotterie.

Bei der am 7. d. M. beendigten Ziehung der 1. Klasse 130. Kgl. Klassen-Lotterie fielen 2 Gewinne zu 70 Thlr. auf Nr. 60,388 und 83,068.

17 Gewinne zu 60 Thlr. auf Nr. 2277 7598 16,850 21,354 21,931 23,594 29,344 31,015 36,727 40,055 52,331 53,191 58,503 74,224 78,728 80,111 91,360.

31 Gewinne zu 50 Thlr. auf Nr. 1793 5639 7047 11,180 11,342 16,585 18,539 20,198 22,252 22,689 25,529 34,426 39,862 41,681 43,451 44,002 44,412 44,675 64,280 66,619 68,648 77,278 80,032 80,847 82,129 84,422 84,428 84,648 84,799 88,848 94,150.

Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angekommen 8. Juli, Abends 8½ Uhr.

Berlin, 8. Juli. Die „Kreuzztg." theilt aus Randers vom 7. Juli Vormittags Folgendes mit: Gestern wurde vom Militärgouvernement ein jütischer Geistlicher, ein jütischer Zeitungsredacteur und ein Rabbiner als Repressalie für die von den Dänen auf Sylt entführten Schleswiger in Festungsarrest abgeführt.

Angekommen 8. Juli, 5 Uhr Nachmittags.

Berlin, 8. Juli.*) Der „Staatsanzeiger" meldet: In Rücksicht der Wiederaufnahme der Blokade hat der Herr Handelsminister angeordnet, daß die bereits eingeführten Tarifermäßigungen auf den Staatseisenbahnen für Getreide und Hülsenfrüchte fortbestehen bleiben und nunmehr auch auf die Rübsaaten- und Leinsaaten-Transporte ausgedehnt werden. Die schwebenden Verhandlungen mit den Privatbahnen behufs Erreichung gleicher Concessionen Seitens derselben, werden, wie zu hoffen steht, von Erfolg sein.

*) Wiederholt.

Promemoria der Aeltesten der Kaufmannschaft in der Zollvereinsfrage.

Die Herren Aeltesten der Kaufmannschaft zu Danzig haben in diesen Tagen an den Herrn Handelsminister ein Promemoria über die Reorganisation des Zollvereins übersandt, welches nach Weglassung der Einleitung wie folgt lautet:

„Eine besondere Veranlassung zu diesem dem Königl. preuß. Ministerio für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten überreichten Promemoria findet das Aeltesten-Collegium in dem Umstande, daß bei den Verhandlungen, welche gegenwärtig über die Erneuerung der Zollvereinsverträge gepflogen werden, einzelne Mitglieder des Zollvereins in den Tarifbestimmungen des Handelsvertrages, den Preußen im Auftrage der übrigen Zollvereinsstaaten unterm 2. August 1862 mit Frankreich abgeschlossen hat, Gründe gefunden zu haben vorgeben, um einer Erneuerung der Zollvereins-Verträge entgegenzutreten.

Wer möchte es leugnen, daß durch solche Opposition gegen ein Werk, welches nach mühevoller, langjähriger Arbeit zu Stande gebracht ist, die Interessen aller Gewerbtreibenden des Zollvereins empfindlich berührt werden, Fabriken, gewerbliche Anlagen aller Art und Handelsverbindungen mit dem Auslande haben seit einer Reihe von Jahren ihre Unternehmungen auf die Voraussetzung gegründet, daß ein großes geschlossenes deutsches Zollgebiet, sei es für die Erzeugnisse der eigenen Industrie, sei es für Rohstoffe und Halbfabrikate des Auslandes, ein durch keine Zollschranken behindertes Absatzgebiet auch fürderhin bilden werde, und sollte es dem ersten, großen auf handelspolitischem Boden gegründeten nationalen Werke des Jahres 1833, dem Zollverein, beschieden sein, durch die irrthümlichen Anschauungen einiger deutschen Regierungen über die Interessen der Industrie wiederum gestört zu werden, so würde dadurch der gedeihlichen Entwickelung fast jeder Gewerbthätigkeit in dem Bezirke des Zollvereins ein Hinderniß bereitet werden, welches diejenigen deutschen Länder am härtesten treffen wird, welche zu dieser Zerstörung durch eine den eigenen Vortheil verkennende Agitation der Industriellen und durch die irregeleitete Opposition jener Regierungen die Veranlassung gegeben.

Während hiermit aber unumwunden und bereitwillig zugestanden werden soll, daß auch diejenigen Länder des Zollvereins durch eine Sprengung desselben Nachtheile zu erleiden haben würden, welche schuldlos an der ihm bevorstehenden Krisis sind, so soll damit in keiner Weise zugleich die Ansicht ausgesprochen werden, daß ein Zerfallen dieser 32jährigen segensreichen Institution die natürliche Folge der ihr drohenden Krisis sein müsse, es darf im Gegentheil die Hoffnung nicht unterdrückt werden, daß aus den Kämpfen der jüngsten Zeit der Zollverein neu gestärkt und auf Grundlagen neu errichtet hervorgehen werde, welche den gesunden Principien der heutigen Volkswirthschaftslehre besser entsprechen werden, als seine bisherigen. Zu diesem Glauben berechtigen aber so sehr der Inhalt aller derjenigen Einwendungen, welche gegnerischerseits gegen diese neuen Grundlagen erhoben werden, als diese Grundlagen selbst, welche nach Einer Seite hin durch den Abschluß des Handelsvertrages mit Frankreich vom 2. August 1862 und den in Folge dieses Vertrages für die Zollvereinsstaaten demnächst einzuführenden neuen Zolltarif, wie mit Sicherheit anzunehmen ist, unwiderruflich festgestellt sind, welche andererseits durch eine zwischen den einzelnen dem Zollverein angehörenden Staaten zu vereinbarende neue Zollgesetzgebung, wie sie den Ansprüchen des Verkehrs der Neuzeit entspricht, ihren Abschluß finden werden.

Alles, was bisher von den Einwürfen der Gegner dieser neuen Einrichtungen, sei es durch Veröffentlichung der diplomatischen Actenstücke der süddeutschen Zollvereinsstaaten, sei es durch die Verhandlungen des zu München in den Tagen vom 14. bis 18. October des Jahres 1862 versammelten zweiten deutschen Handelstages, sei es durch verschiedene im Buchhandel erschienene gegnerische Broschüren und durch die vereinzelten Stimmen einiger weniger deutschen Handelskammern, zur Kenntniß des Publikums gebracht worden ist, trägt so entschieden das Gepräge entweder leidenschaftlicher, einem andern als dem Boden des Volks-Interesses entsprossener Kundgebungen oder einseitiger, das particularistischste Sonder-Interesse vertretender Anschauungen, daß an einer Umkehr im letzten Augenblicke, wenn die Gefahr einer folgenschweren Isolirung oder eines neuen, die eigenen Interessen an die wesentlich verschiedenen Bedürfnisse eines handelspolitisch heterogen zusammengesetzten Ländergebietes knüpfenden Bündnisses nahe bevorsteht, nicht gezweifelt werden kann.

Es ist nicht die Aufgabe dieses Gutachtens, sich auf eine ausführliche Kritik aller jener Entgegnungen einzulassen, die ihren entschiedensten Ausdruck in der Note des Königl. bayerischen Ministers Frhrn v. Schrenck vom 8. August 1862 und in dem Commissionsberichte des zweiten deutschen Handelstages zu München gefunden haben; durch die Note des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten Grafen Bernstorff vom 26. August 1862, durch die Verhandlungen und den Bericht des preußischen Abgeordnetenhauses aus dem Jahre 1862 und durch die Debatten am zweiten deutschen Handelstage zu München sind die Einwürfe der Gegner des mit Frankreich abgeschlossenen Handelsvertrages sowohl in ihren Beziehungen zu einzelnen Bestimmungen des Vertrages selbst, als insoweit sie einzelne Tarifpositionen betreffen, auf das Schlagendste widerlegt und es mag hier als ein nicht zu unterstützender Beleg für die siegende Gewalt des mit den schwierigsten Verhältnissen kämpfenden gesunden Sinnes der bei dieser Frage am meisten interessirten Verkehrswelt angeführt werden, daß auf dem zweiten Münchener Handelstage trotz der Anstrengungen der süddeutschen Gegner, trotz der massenhaften Heranziehung österreichischer Stimmen, die Majorität dieser Versammlung mitten im Lager der Gegner ein dem Handels-Vertrage mit Frankreich günstiges Votum abgegeben hat.

Die früher so lauten Stimmen gegen einige Tarifsätze des französischen Handels-Vertrages sind nun allgemach verklungen; das schutzzöllnerische Verlangen nach höheren Zöllen für alle Gewerbe, Eisen, mit Ausnahme des Roheisens, Soda, Elfenbeinkämme, Broncefarben, Brillengläser, Chinin, Handschuhen, Bleistiften, Tapeten u. s. w., das in dem Berichte der Commission des Münchener Handelstages seinen particularistischen Ursprung, theils durch den Mangel an zutreffender Motivirung, theils durch die wirthschaftliche Unerheblichkeit der erwähnten Industriezweige verrieth, verstummt fast gänzlich und selbst einzelne nachträglich vom Rheine her laut gewordene Klagen über Verletzung der Interessen der Leinen-, Baumwollen- und Wollen-Industrie, haben die Ueberzeugung nicht erschüttern können, daß der Tarif, welcher dem Vertrage vom 2. August 1862 zu Grunde liegt, eine den Anforderungen der Neuzeit im Allgemeinen entsprechende Reform der vereinsländischen Zölle enthält.

So aus ihren schwach verschanzten Tarifpositionen durch die öffentliche Meinung der Verkehrswelt allmälig herausgedrängt, haben sich die Gegner des französischen Handelsvertrages zu einer letzten Anstrengung dahin vereinigt, daß sie den Art. 31 des Vertrages zu ihrem gemeinsamen Angriffsobject gewählt haben. (Forts. folgt.)

Deutschland.

Berlin, 7. Juli. Die feudale Correspondenz meint, es wäre eigentlich schade, daß man den Landtag nicht einberufe, daß gewichtige Bedenken dies vorläufig verhinderten. Die feudale Correspondenz glaubt, die Gelegenheit wäre jetzt günstig. Indeß sei den Abgeordneten eine Frist zur Besinnung gegeben. Sollten sie nach derselben noch in Opposition verharren, dann haben sie sich die Folgen selbst zuzuschreiben. Die feudale Correspondenz schließt wie folgt: „Wir kennen in Preußen nur eine Grundlage politischer Bewährung — das ist das Königliche Regiment und der Gehorsam für die Königliche Führung. Auf diese Grundlage haben die Ereignisse des Jahres 1864 das Leben Preußens gestellt und dieser Grundlage muß sich der Landtag anbequemen, wenn er nicht ein Schatten werden will." Wohin diese leeren Drohungen zielen, ist nicht schwer abzusehen.

— Aus verbürgten Quellen wird der „Mitteld. Volks-Ztg." aus Dresden mitgetheilt, daß das Haus Schönburg sich aus freiem Antriebe entschlossen, seine Patrimonialgerichtsbarkeit pure, ohne jedwede Entschädigung, abzutreten. Der Bezirksgerichtsdirector sei schon ernannt.

Kolding, 4. Juli. (A. N.) Aus Aalborg kommt eine gute Botschaft. Die Preußen haben sieben Kauffahrteischiffe nebst zwanzig Böten, welche jütische Güter nach Fühnen wegschmuggeln wollten, an die Kette gelegt und als gute Prise erklärt. Mit Ausschreibung der Requisitionen wird Ernst gemacht. So ist dem Amte Veile, wozu bekanntlich Kolding gehört, vom 1. d. ab innerhalb 10 Tagen eine Lieferung von 500 Ochsen und außerdem täglich 500 Flaschen Wein, dann Mehl, Reis, Kaffee, Cigarren, Rauchtaback in augenblicklich nicht bekannten Quantitäten bei strengster Execution aufgetragen.

Sonderburg, 4. Juli. Der von hier schreibende Kriegs-Correspondent der Flensburger „Nordd. Ztg." berichtigt sich heute dahin, daß die Zahl der zuerst nach Alsen übergesetzten Mannschaften nicht 3000, sondern nur 1200 betragen habe, welche die nächsten Werke, sowie das dahinter gelegene Wäldchen Fohlenkoppel stürmten. Der Disposition nach sollten sich in dem letztern bestimmte Truppentheile erst völlig formiren, ehe weiter gegangen wurde. Deshalb hätten jene 1200 die Fohlenkoppel nicht verlassen sollen. Sie stürmten aber sofort weiter, um dem Feinde jede Gelegenheit zum Sammeln und zu geordneter Action zu nehmen." Ebenso war es bei dem Sturme am 18. April, da sollten die Eroberer der Schanzen 1 bis 6 auch zunächst in diesen Werken stehen bleiben, sie aber stürmten weiter. Es ist das der alte furor teutonicus, der übrigens hier durch die beste tactische Einsicht begründet war. Und das ist das Schöne bei diesem Feldzuge, daß jeder einzelne Preuße seine Handlung wohl überlegt und ihm daher auch volle Selbstständigkeit in solch brennenden Momenten gewährt wird. Jene ursprünglichen Dispositionen waren vollständig begründet und recht, da aber der Augenblick gebot, daß sie ausgedehnt wurden und keine Zeit blieb, von dem Oberbefehlshaber die Aenderung einzuholen, so hat derselbe jedesmal die eigenen Dispositionen der Unterführer gebilligt, ja belobt."

Kiel, 6. Juli. (H. N.) Heute ward der Geburtstag des Herzogs Friedrich aufs Feierlichste begangen. Heute früh brachte schon um 7 Uhr die Liedertafel ein Morgenständchen; sämmtliche Schulen hatten klassenweise eine angemessene Feier durch Vorträge der Lehrer. Um 12 Uhr beging die Universität durch einen wissenschaftlichen Redeact in üblicher solenner Weise das Fest vor einem äußerst zahlreichen Publikum beider Geschlechter. Von früh 10 Uhr an empfing Herzog Friedrich Deputationen. Wie das Land an diesem Festtage sich betheiligt, ersehen Sie allein schon daraus, daß sich, abgesehen von den Kieler Deputationen und zahllosen einzelnen Gratulanten, 29 auswärtige Deputationen eingefunden hatten, nämlich von Alsen, Eiderstedt, Tönning, Lütjenburg, Meldorf, Ploen, Wandsbeck, Segeberg, Kellinghusen, Bordesholm, Altona, Eckernförde, Horst, Kirchbarkau, Altona, Eiderstedt, Stellingen und Langenfelde, Schleswig, Heide, Heide, Husum, Amt Husum, Schlamersdorf, Amt Reinfeld, Reinfeld, Apenrade, Tondern, Itzehoe. Um 5 Uhr heute Nachmittag beginnt ein Festessen in der Badeanstalt. Für heute Abend ist ein großer Festzug von Gewerken, Vereinen, Studenten 2c., sowie um 10 Uhr Feuerwerk auf dem Hafen bestimmt.

Itzehoe, 4. Juli. Die 8 deputirten Bürger der Stadt, welche unlängst ihre Entlassung aus dem Collegium nahmen, weil der Bürgermeister sich hartnäckig weigert, den Herzog Friedrich anzuerkennen, sind bei der Neuwahl mit großer Majorität wiedergewählt worden.

England.

— Unterhaussitzung vom 4. Juli. Lord Palmerston mit lauten Beifallsrufen begrüßt, spricht: Es ist meine Pflicht, dem Hause zu melden, daß uns heute eine Mittheilung des preußischen Botschafters in Bezug auf die in einem der Morgenblätter enthaltene Correspondenz zugegangen ist. Ich will das ganze Schriftstück nicht verlesen, sondern nur bemerken, daß der preußische Botschafter darin sagt, da jenes Blatt trotz des ihm ertheilten offiziellen Dementi's Depeschen veröffentlicht habe, die von Anfang bis zu Ende Fälschungen seien, und da er glaube, daß ich vielleicht in diesem Hause darüber interpellirt werden möge, so halte er es für seine Pflicht, mir „mit aller Autorität meines amtlichen Charakters" zu erklären, „daß diese ganze angebliche Correspondenz, so weit sie meine Regierung angeht, eine reine Erfindung ist." Disraeli bringt hierauf sein gegen die Regierung gerichtetes Mißtrauensvotum ein. Nachdem er die Gründe recapitulirt hat, welche zu dem Vertrage von 1852 geführt haben, bemerkt er, daß England keine anderen Verpflichtungen eingegangen sei, als Frankreich und Rußland. Disraeli tadelt alsdann Englands Politik gegen Frankreich. Es nehme ihn daher gar nicht Wunder, daß ein Umschwung in den Beziehungen Englands zu Frankreich eingetreten sei. Im November des vorigen Jahres seien zwei große Ereignisse eingetreten, welche einen bedeutenden Einfluß auf die Beziehungen Dänemarks zu Deutschland ausgeübt hätten. Der Kaiser der Franzosen, dem es darum zu thun gewesen sei, ein herzliches Einvernehmen mit England zu unterhalten, habe einen europäischen Congreß vorgeschlagen und auf diesen Vorschlag von Seiten Englands eine höchst verletzende Antwort erhalten. Das andere Ereigniß sei der Tod des Königs von Dänemark gewesen. Keines dieser Ereignisse aber habe eine Aenderung in der Politik der englischen Regierung bewirkt. Es habe der Regierung nach dem Tode des Königs von Dänemark freigestanden, dieselbe Politik einzuschlagen, wie andere neutrale Mächte, und wenn sie dasselbe Verfahren beobachtet hätte, wie die französische, so würde das ein begreifliches und ehrenwerthes Verfahren gewesen sein. Sie habe aber eine Haltung eingenommen, die in der englischen Geschichte beispiellos dastehe. Die Politik der Regierung habe die in seinem Antrage erwähnten unheilvollen Folgen herbeigeführt, und man dürfe dem Ministerium nicht gestatten, daß es die Verantwortlichkeit dafür von sich abwälze. Der Schatzkanzler: Was den Pariser Congreß anbelange, so sei Lord Russell nun einmal ein Mann von Wahrheitsliebe und Ehre, der das, was er denke, ohne viele Umschweife gerade heraussage, und Disraeli selbst habe gerade in Bezug auf den Congreß Aeußerungen gethan, die weit weniger höflich gewesen seien, als die, über welche er sich beklage. Die von der englischen Regierung in Bezug auf Dänemark beobachtete Politik habe den Zweck gehabt, einerseits Dänemark zur Erfüllung seiner im Jahre 1852 eingegangenen Verbindlichkeiten und andererseits Deutschland zur Mäßigung in seinen Ansprüchen zu bewegen. Die Bemühungen der englischen Regierung seien gescheitert. Verantwortlich für die Folgen dieses Scheiterns aber seien die Mächte, welche zuerst den Vertrag hätten fallen lassen. Kinglake spricht gegen den Antrag Disraeli's. Kein Mensch, sagt er, könne daraus klug werden, ob der Antragsteller für Krieg oder Frieden sei.

Frankreich.

* Prinz Napoleon ist vorgestern von Havre an Bord des „Abeille" nach Rouen gefahren und wird morgen in Cherbourg erwartet.

Italien.

— Man schreibt der „Italie" aus Neapel, daß Garibaldi für Niemanden sichtbar ist. Selbst Nicotera und Pater Pantaleone wurden nicht vorgelassen. Durch einen abermaligen Brief in dem „Popolo d'Italia" ersucht sein Secretair Guerzoni Jedermann, Garibaldi mit Besuchen zu verschonen. Eine kleine Flotte von Kanonenbooten und Dampfschiffen kreuzt in den Gewässern von Gaeta, Terracina und Civita

Vechia, um die Küste zu überwachen und jede Landung von Freischaaren zu verhindern.

Dänemark.

Copenhagen, 3. Juli. „Dagbladet" verlangt, daß in Zukunft jeder Schleswiger, den man auf der Flucht aus der Armee ertappt, nicht blos, wie bisher in Eisen gelegt, sondern sofort erschossen werden solle.

Danzig, den 9. Juli.

* In einer Vorstellung haben Anfangs Mai c. eine große Anzahl Vorbautenbesitzer beim Magistrat darauf angetragen, daß derselbe beschließen möge, jedem Vorbautenbesitzer für die Vorgebäude bei deren Abbruch volle Entschädigung zu gewähren und die Entschädigung in jedem einzelnen Falle durch ein Compromiß resp. schiedsrichterlichen Spruch festzustellen, auch die Vorbauten so lange bestehen zu lassen, bis die Mittel zur Entschädigung der einzelnen Besitzer beschafft wären. Die Petenten führen in ihrer Motivirung dieses Antrages aus, daß die Menk'schen Eheleute mit ihren Entschädigungsansprüchen vom Kgl. Obertribunal nur deßhalb abgewiesen worden seien, weil sie nur ein privilegienmäßiges Recht geltend gemacht hätten. Eine Prüfung der Entscheidungsgründe des höchsten Gerichtshofes ergebe aber, daß den Vorbautenbesitzern keineswegs die Verpflichtung obliege, die Vorgebäude ohne Entschädigung abzubrechen, im Gegentheil sei von dem Obertribunal der Grundsatz wiederholt bestätigt worden, daß jedem Besitzer, welcher sein besonderes Eigenthum im öffentlichen Interesse aufgeben müsse, volle Entschädigung gebühre. Es werden für die Richtigkeit dieser Behauptung mehrere Entscheidungen des Kgl. Obertribunals angeführt. Endlich werden verschiedene Billigkeitsgründe aufgestellt und überhaupt die Dringlichkeit der Wegschaffung der Vorbauten bestritten. Auf diese Vorstellung hat der Magistrat unterm 18. Juni erwidert, daß er sich außer Stande sehe, auf diese Anträge einzugehen. Die Vorbautenbesitzer haben nun in einer am vergangenen Dienstag abgehaltenen Versammlung beschlossen, eine Abschrift ihrer an den Magistrat gerichteten Vorstellung und dessen abweisenden Bescheides der Stadtverordneten-Versammlung zu überreichen und diese zu bitten, die an den Magistrat gerichteten Anträge ihrerseits zum Beschluß zu erheben. In dem Begleitschreiben berufen sich die Petenten auf die Rechtsgrundsätze, die von ihnen in ihrer Vorstellung an den Magistrat des Weiteren ausgeführt sind und fügen hinzu, daß der Magistrat bei jedem Verkauf resp. Ankauf von Grundstücken mit Vorgebäuden auch stets von dem mitunter verhältnißmäßig sehr bedeutenden Werthe der Vorgebäude seinen Kaufschoß erhoben und damit diese letzteren als wohlerworbenes Eigenthum angesehen habe. In anderen großen Städten hätten die Communalbehörden ohne Klagen 2c. den Eigenthümern von Vorbauten die entsprechende Entschädigung gewährt, wenn deren Abbruch angeordnet worden sei. Sie machen endlich den § 9 der Verfassungs-Urkunde für sich geltend, welcher bestimmt: „Das Eigenthum ist unverletzlich. Es kann nur aus Gründen des öffentlichen Wohles gegen vorgängige, in dringenden Fällen wenigstens vorläufig festzustellende Entschädigung nach Maßgabe des Gesetzes entzogen oder beschränkt werden." Das für die Stadtverordneten-Versammlung bestimmte Schriftstück liegt seit einigen Tagen zur Unterzeichnung aus. In nächster Woche soll die Ueberreichung stattfinden.

△ Pillau, 7. Juli. Das dänische Blokadegeschwader ist hier seit dem Eintritt der Blokade manchmal in einer Stärke von vier Schiffen in Sicht gewesen und hat hier im Gesichtskreise des Hafens hin und wieder Schiffe abgewiesen. Indessen ist es heute Morgen einem englischen Schooner gelungen, den Hafen wohlbehalten zu erreichen. Derselbe ist gestern von einem als Bark getakelten dänischen Kriegsschiff angerufen und ihm zugemuthet, seine Papiere im eigenen Schiffsboot an Bord des Dänen zu bringen. Da der Capitän des hohen Seeganges wegen dies verweigerte, wurde er genöthigt beizudrehen und seinen Cours nach Rixhöft zu nehmen. Als er jedoch um 7 Uhr Abends das dänische Kriegsschiff (wahrscheinlich die „Diana") aus Sicht verlor, hielt er ab und lief vor dem Winde nach Pillau, wo er heute Morgen 5 Uhr wohlbehalten ankam. Um 8 Uhr erschien der „Holger Danske" vor dem Hafen, um sich zu überzeugen, daß der Schooner glücklich eingekommen war, und geht jetzt unter wenig Dampf und Bramsegeln nach Norden. — Am 5. ist hier kein dänisches Kriegsschiff in Sicht gewesen.

Vermischtes.

— Vergangenen Dienstag erschoß sich in Breslau in dem Exercierschuppen ein Artillerie-Unteroffizier mittelst einer der daselbst stehenden Haubitzen. Der Unglückliche hatte dieselbe mit einer Granate geladen und war von derselben förmlich zerrissen, so daß die einzelnen Stücke des Körpers im Schuppen umherlagen. Die Granate war in Folge der schwachen Ladung an der Wand abgeprallt.

Produkten-Markt.

Bromberg, 7. Juli. Mittags + 11°. Weizen 128—135*tl.* 50—54 *Rp.* — Roggen 118—130 *tl.* 28—30 *Rp.* Gerste, große 28—30 *Rp.*, kleine 24—27 *Rp.* — Hafer 20—22 *Rp.* — Erbsen 30—32 *Rp.* — Raps und Rübsen 74—78 *Rp.* — Kartoffeln 25—30 *Sgr. pr* Schfl. — Spiritus 15⅛ *Rp. pr* 8000%.

Schiffsnachrichten.

Angekommen von Danzig: In Texel, 4. Juli: Bethesda, Clark; — in Hull, 2. Juli: North Eastern (SD), Brough.

Verantwortlicher Redacteur H. Rickert in Danzig.

Englisches Haus: Rittergutsbes. Fournier a. Milawken. Kaufl. Greve a. Chemnitz, Hübotter u. Gräntz a. Königsberg, Budelmann a. Bremen, Schultze a. Genthin, Döring a. Mannheim.

Hotel de Berlin: Ingenieur Schlegel a. Berlin. Kaufl. Buchim a. Berlin, Brechelt a. Dresden, Müller a. Freyburg, Burbaum a. Fuerth

Walter's Hotel: Lieut. Kunik u. Eckardt a. Berlin. Ober-Telegraphen-Inspector Post u. Schiffsbaumeister Eggert a. Königsberg. Fabrk. Winter a. Breslau. Landwirth Weishaupt a. Alt Rothof, Mende a. Tiefenau. Kaufl. Jacobsohn a. Berent, Sentzke a. Berlin.

Hotel de Thorn: Gutsbes. Schoenfeld a. Freyenwalde. Fabrik. Helden a. Grottkau i. Schl., Uhlert a. Altenburg Agent Hornmann a. Bremen. Kaufl. Güttner a. Wolfenbüttel, Gerloff a. Helmstedt, Hillers a. Oranienburg, Roberts a. Innsbruck, Michaeli a. Bamberg.

Hotel zum Kronprinzen: Sec.-Lieut. Michaelis u. Pulkowski a. Berlin. Partikulier v. Rozynski a. Halle a. S. Prediger Pauli n. Gem. a. Stettin. Fabrik. Kraut u. Boettcher a. Berlin. Kaufl. Körberlein u. Lichtenstein a. Berlin, Pfeifer a. Schwedt a. O. Frau Proviantmeister Sassnit a. Kurow. Frl. Geschwister Laska a. Poskowo.

Hotel zu den drei Mohren: Rentier v. Windemann a. Halle Maschinenbaumstr. Pickering a. Stettin. Fabrikbes. Petschhold a. Dresden. Kaufl. Gehrmann a. Frankfurt, Matthiessen a. Riesenburg, Habermann a. Leipzig, Ballerstädt a. Hannover, Soldin, Posnanski u. Rausnit a. Berlin, Cohn a. Hamburg, Jacobi a. Bromberg.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.